

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0183-1/A/4/2019

Wien, 20.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3176/J der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Andreas Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Wien ist Bundeshauptstadt und Sitz der obersten Organe des Bundes, woraus sich beachtliche Umwegrentabilitäten und volkswirtschaftliche Effekte ergeben. Auch durch den EU-Ratsvorsitz Österreichs im Jahr 2018 hat Wien im Verhältnis zu anderen Bundesländern übermäßig profitiert. Eine genaue zahlenmäßige Darstellung dieses Effekts ist jedoch nicht möglich.

In Wien haben sehr viele Unternehmen und Vereine ihren Sitz, auch wenn sie in mehreren Ländern oder bundesweit tätig sind. Eine Förderung z.B. an einen Verein mit Sitz in Wien ist nicht gleichzusetzen mit einer Förderung, von der ausschließlich das Bundesland bzw. die Gemeinde Wien profitiert. Eine Darstellung von Förderungen, die in regionaler Hinsicht nur für das Bundesland Wien relevant sind, ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus beantworte ich die Fragen wie folgt:

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (in €)	Anteil Wiens am bundesweiten Gesamtaufwand (in %)
2017	24h-Betreuung	6.349.993,40	3,99 % <sup>1)</sup> von 159.177.260,28 € (60% Bund : 40% Länder)
2017	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art.15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020 <sup>2)</sup>	444.188,81	11,95%
2018	24h-Betreuung	6.144.839,42	3,88 % <sup>1)</sup> von 158.429.754,18 € (60% Bund : 40% Länder)
2018	Mittelbereitstellung aufgrund des Verbots des Pflegeregresses	56.465.700,00	16,61% <sup>1)</sup> von 340.000.000,00 €
2018	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art.15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020 <sup>2)</sup>	12.237.627,63	25,42%

<sup>1)</sup> Die Prozentbeträge wurden auf 2 Kommastellen gerundet.

<sup>2)</sup> Berücksichtigt wurden nur Zahlungen, die auf Basis der 15a-Vereinbarung (bzw. auf Basis von Vereinbarungen, die auf der 15a-Vereinbarung basieren) geleistet wurden (nur ESF-Mittel).

Schließlich wird noch mitgeteilt, dass an die MA 6 im Jahr 2018 eine Verleihgebühr für ein Verkehrszeichen in der Höhe von 169,60 € anlässlich eines Festakts im MAK bezahlt worden ist.

**Frage 3:**

Da die Jahresabrechnung über die vom Bund zu leistenden Unterschiedsbeträge für die nach § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Mindestsicherungsbezieher und -bezieherinnen jeweils im September des Folgejahres vorgelegt wird, ist die letztverfügbare Jahresabrechnung jene des Jahres 2017. Für dieses Jahr wurden an die Wiener Gebietskrankenkasse € 26.374.814,73 überwiesen.

**Frage 4:**

Die Ausgaben des AMS für aktive Arbeitsmarktpolitik, Kurse, Beihilfen zum Lebensunterhalt usw. in Wien:

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (€)	Anteil LGS Wien an AMS gesamt
2017	Aktive Arbeitsmarktpolitik AMS Wien	486.334.791	36,7%
	davon Beschäftigungsbeihilfen AMS Wien	168.788.535	36,6%
	davon Bildungsmaßnahmen/Kurse AMS Wien	192.587.034	38,5%
	davon Beihilfe Kurskosten AMS Wien	15.670.857	53,8%
	davon Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts AMS Wien	46.669.920	36,7%
	davon sonstige Qualifizierungsbeihilfen AMS Wien	17.591.509	23,9%
	davon Unterstützungsmaßnahmen und – beihilfen AMS Wien	45.026.937	33,3%
2017	Geldleistungen an Versicherte AMS Wien <sup>3)</sup>	1.174.966.684	32,7%
2018	Aktive Arbeitsmarktpolitik AMS Wien	513.312.409	37,5%
	davon Beschäftigungsbeihilfen AMS Wien	169.861.632	34,7%
	davon Bildungsmaßnahmen/Kurse AMS Wien	214.169.887	42,8%
	davon Beihilfe Kurskosten AMS Wien	10.814.886	46,5%
	davon Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts AMS Wien	51.916.652	37,8%
	davon sonstige Qualifizierungsbeihilfen AMS Wien	21.430.696	26,7%
	davon Unterstützungsmaßnahmen und – beihilfen AMS Wien	45.118.656	32,6%

Die Ausgaben des AMS für Geldleistungen an Versicherte mit Wohnsitz in Wien:

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (€)	Anteil LGS Wien an AMS gesamt
2017	Geldleistungen an Versicherte AMS Wien <sup>3)</sup>	1.174.966.684	32,7%
2018	Geldleistungen an Versicherte AMS Wien <sup>3)</sup>	1.148.040.445	33,7%

<sup>3)</sup> Zuständigkeit der Landesgeschäftsstelle des AMS Wien nach dem Wohnsitz gem. § 44 ALVG

Die Frage nach dem Anteil an den Geldleistungen, die aufgrund der Mindest-Leistungshöhe gem. § 21 Abs. 4 bzw. § 36 ALG gebühren, zielt auf den Leistungsanteil ab, der auf sogenannte Ergänzungsbeträge entfällt. Ergänzungsbeträge werden mit dem Leistungsbezug zur Auszahlung gebracht und sind als solche mit keinem separaten Leistungscode gekennzeichnet. Die Auswertung wäre daher mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und auch nur unter Heranziehung der Ressourcen des Bundesrechenzentrums möglich, sodass ich um Verständnis ersuche, dass ich von der Beantwortung dieser Unterfrage Abstand nehmen muss.

Die Ausgaben des AMS für Altersteilzeitgeld für in Wien Beschäftigte:

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (€)	Anteil LGS Wien an AMS gesamt
2017	Altersteilzeitgeld (inkl. Teilpension) AMS Wien <sup>4)</sup>	117.734.179	26,7%
2018	Altersteilzeitgeld (inkl. Teilpension) AMS Wien <sup>4)</sup>	149.788.780	27,5%

<sup>4)</sup> Zuständigkeit der Landesgeschäftsstelle des AMS Wien nach dem Unternehmenssitz

Zur Beantwortung der Frage nach den Geldleistungen an Versicherte in NÖ oder Burgenland, die zuletzt vor dem Bezug ihre Beschäftigung in Wien verloren haben, muss die Erwerbskarriere sämtlicher AIV-Leistungsbezieher in Niederösterreich und im Burgenland in einer Sonderauswertung aufgerollt werden, um den letzten Arbeitsort vor Leistungsbezug laut Sozialversicherung zu bestimmen. Diese Analyse wäre mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand und hoher Komplexität verbunden, sodass ich von der Beantwortung dieser Unterfrage Abstand nehmen muss.

Die Ausgaben des AMS an die WGKK für die Krankenversicherung der Leistungsberechtigten mit Wohnsitz in Wien:

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (€)	Anteil LGS Wien an AMS gesamt
2017	Krankenversicherungsbeiträge an die WGKK <sup>5)</sup>	94.187.317	32,7%
2018	Krankenversicherungsbeiträge an die WGKK <sup>5)</sup>	90.775.650	33,6%

<sup>5)</sup> Ohne Beiträge für die Betriebliche Mitarbeitervorsorge.

**Frage 5:**

Die Ausgaben für das Pflegegeld für Personen mit Wohnsitz in Wien haben im Jahr 2017 rund 447,17 Mio. € sowie im Jahr 2018 rund 453,76 Mio. € betragen.

Die Ausgaben der Pensionsversicherung für Eigenpensionen, Rehabilitationsgeld, Ausgleichszulagen und die Krankenversicherung der Pensionisten von Personen mit Wohnsitz in Wien sind in den folgenden Tabellen angeführt:

*Tabelle 1: Ausgaben der Pensionsversicherung für Pensionen in EUR Mio.*

	2017	2018
<b>Eigenpensionen</b>	6.067,4	6.215,3
<b>davon für IP/BUP</b>	355,9	359,4

Quelle: eigene Berechnungen

*Tabelle 2: Ausgaben der Pensionsversicherung für Rehabilitationsgeld nach Trägern in EUR Tsd.*

	2017	2018
<b>Pensionsversicherungsanstalt<sup>6)</sup></b>	65.643,4	72.861,4
<b>VA für Eisenbahn und Bergbau</b>	287,9	460,7

Quelle: HVB

<sup>6)</sup> Beim Rehabilitationsgeld sind die gesamten Aufwände für Ersätze (inkl. KV-Beiträge) an die Krankenversicherungsträger ausgewiesen. Die Werte für 2018 sind vorläufige Ergebnisse der Erfolgsrechnung.

Tabelle 3: Ausgaben für Ausgleichszulagen in EUR Mio.

	2017	2018
<b>Ausgleichszulagen</b>	182,2	188,2

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 4: Ausgaben für die Krankenversicherung der Pensionisten nach Trägern in EUR Mio.

	2017	2018
<b>Pensionsversicherungsanstalt</b>	241,0	249,9
<b>VA für Eisenbahn und Bergbau</b>	9,5	9,7
<b>SVA der gewerblichen Wirtschaft</b>	24,1	24,9
<b>SVA der Bauern</b>	1,8	1,8

Quelle: HVB

**Frage 6:**

Der Beitrag des Bundes hängt von den Steuereinnahmen, der Beitrag der Sozialversicherung von den Beitragseinnahmen ab. Daher variieren sowohl der Beitrag des Bundes als auch der Beitrag der Sozialversicherung. Im Jahr 2017 hat der Bund im Wege meines Ressorts dem Wiener Gesundheitsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung Mittel in Höhe von € 167.049.048,40 zur Verfügung gestellt. Von den Sozialversicherungsträgern flossen im Jahr 2017 an den Wiener Gesundheitsfonds Beiträge in Höhe von insgesamt € 1.397.253.483,36. Für das Jahr 2018 liegen die endgültigen Zahlen noch nicht vor.

**Frage 7:**

Die Auszahlungen aus dem Pflegefonds an die Stadt Wien betragen:

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (€)	Aufteilungsschlüssel
<b>2017</b>	Zweckzuschuss 2017 gem. § 2 Abs. 2 Pflegefondsgesetz (PFG)	73.779.170,68 € (abzgl. Kostenersatz an die Statistik Austria)	Mittel des Pflegefonds: zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Verteilung des Zweckzuschusses: nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung
<b>2017</b>	Mittel zu Erweiterung der Hospiz- und Palliativbetreuung für 2017 gem. § 2 Abs. 2a PFG	1.265.039,12 €	Mittel (18. Mio. € jährlich): zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und den Trägern der Sozialversicherung aufgebracht. Verteilung des Zweckzuschusses: nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung
<b>2018</b>	Zweckzuschuss 2018 gem. § 2 Abs. 2 PFG	77.723.596,81 € (abzgl. Kostenersatz an die Statistik Austria)	Mittel des Pflegefonds: zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Verteilung des Zweckzuschusses: nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung

Jahr	Titel der Leistung	Eingesetzte Mittel (€)	Aufteilungsschlüssel
2018	Mittel zu Erweiterung der Hospiz- und Palliativbetreuung für 2018 gem. § 2 Abs. 2a PFG	1.274.407,32 €	Mittel (18. Mio. € jährlich): zu gleichen Teilen von Bund, Ländern und den Trägern der Sozialversicherung aufgebracht. Verteilung des Zweckzuschusses: nach dem gemäß dem FAG 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung
2018	Mittelbereitstellung aufgrund des Verbots des Pflegeregresses gem. § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen (Vorläufige Leistung)	56.465.700,00 €	16,61% <sup>1)</sup> von 340.000.000,00 €

<sup>1)</sup> Die Prozentbeträge wurden auf 2 Kommastellen gerundet.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein





